

Sitzungsvorlage DS 2010/097

Ortsverwaltung Taldorf

(Stand: 17.03.2010)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Hölderlinstr. 23, Oberzell

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Baudezernat, dem Baugesuch unter der Voraussetzung der möglichen Befreiungen zuzustimmen

1. Sachverhalt:

Walter Stauß plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem F1StNr 2688 im Baugebiet "Leim-Nord".

Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 30 (1) BauGB, § 4 BauNVO WA.

Dachvorsprung und Vordach über der Baugrenze sind laut Bauordnungsamt kein Problem. Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenze bei der Terrasse und des Grenzabstand bei der Garage sind nach Auskunft des Bauordnungsamtes möglich. Die Geländegestaltung an der Nordseite weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. In ähnlichem Fall wurde jedoch die Genehmigung erteilt.

Derzeit liegen keine Einwendungen von Angrenzern vor.